IDEEN SIND FORMBAR
FORM YOUR IDEAS

Oskar Lehmann GmbH & Co. KG
Kunststoffverarbeitung und Werkzeugbau
Alte Chaussee 59 - 70
32825 Blomberg-Donop

fon: +49 (0) 5236.898-0
fax: +49 (0) 5236.898-44
info@oskar-lehmann.de
www.oskar-lehmann.de

Verhaltenskodex (Antikorruptionsrichtlinie)

Freigabestand 23.04.2024

Oskar Lehmann GmbH & Co. KG
Kunststoffverarbeitung und Werkzeugbau
Alte Chaussee 59 - 70
32825 Blomberg-Donop

fon: +49 (0) 5236.898-0
fax: +49 (0) 5236.898-44
info@oskar-lehmann.de
www.oskar-lehmann.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Grundsätze……3
2. Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern……..4
3. Vermeidung von Interessenkonflikten…….....7
4. Umgang mit Informationen und sonstigen Vermögenswerten……8
5. Fairness und Vielfältigkeit……11
6. Verantwortung am Arbeitsplatz……..12
7. Qualität und Umweltschutz……14
8. Spenden und Sponsoring……14
9. Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung……15
10. Einhaltung des OL Verhaltenskodex……..15

Oskar Lehmann GmbH & Co. KG
Kunststoffverarbeitung und Werkzeugbau
Alte Chaussee 59 - 70
32825 Blomberg-Donop

fon: +49 (0) 5236.898-0
fax: +49 (0) 5236.898-44
info@oskar-lehmann.de
www.oskar-lehmann.de

1. Grundsätze

1.1 Einhaltung von Gesetzen, ehrliches und redliches Handeln

OL Mitarbeiter halten das geltende Recht ein. Sie lassen sich bei ihrem Handeln von Ehrlichkeit und Redlichkeit leiten und setzen ihr Urteilsvermögen vernünftig ein. Weder darf ein Mitarbeiter seine geschäftliche Stellung zur persönlichen Vorteilsnahme missbrauchen, noch darf er Handlungen fördern, die im Widerspruch zu den OL Verhaltensregeln stehen.

Insbesondere werden unmoralische oder korrupte Praktiken von Mitarbeitern oder Geschäftspartnern nicht geduldet. OL verbietet strengstens jede Beteiligung an oder Duldung von Bestechung oder jede andere Form von Korruption.

1.2 Verantwortung für das Ansehen von OL

Jeder Mitarbeiter von OL ist auch deren Repräsentant und prägt durch sein Auftreten, Verhalten und Handeln das Ansehen des Unternehmens wesentlich mit. Deshalb beachtet und respektiert er die kulturellen Besonderheiten des jeweiligen Landes und orientiert sich an ihnen in allen Belangen seiner betrieblichen Aufgabe.

1.3 Umgang mit Kollegen und Geschäftspartnern

Alle Beschäftigten von OL tragen im täglichen Miteinander zu einer Unternehmenskultur bei, die von Offenheit, Ehrlichkeit, Wertschätzung und Toleranz geprägt ist. OL schafft eine Atmosphäre, die für Sicherheit und physische sowie psychische Gewaltlosigkeit steht. Dies bedeutet insbesondere, dass keine Form von sexualisierter Gewalt, Belästigung oder Diskriminierung akzeptiert wird, keine Beleidigungen, Degradierungen oder persönliche Angriffe geduldet werden und auch nicht toleriert wird, wenn Menschen anstelle von Argumenten angegriffen werden. Die Persönlichkeit und Würde eines jeden Einzelnen ist wichtig und zu achten. OL Mitarbeiter sind verlässliche Geschäftspartner, die ihrem Gegenüber auf Augenhöhe und mit Respekt begegnen, einen fairen und offenen Umgang pflegen und sich durch Verbindlichkeit auszeichnen. Gleiches erwartet OL von dem Gegenüber und fordert dieses nachhaltig ein.

Oskar Lehmann GmbH & Co. KG
Kunststoffverarbeitung und Werkzeugbau
Alte Chaussee 59 - 70
32825 Blomberg-Donop

fon: +49 (0) 5236.898-0
fax: +49 (0) 5236.898-44
info@oskar-lehmann.de
www.oskar-lehmann.de

1.4 Führung

Jeder Vorgesetzte hat eine Vorbildfunktion: Er erwirbt sich die Anerkennung seiner Mitarbeiter durch Leistung, respektvollen Umgang auf Augenhöhe, Fairness und Offenheit und ist Ansprechpartner sowohl in beruflichen wie auch privaten Belangen.

Im Rahmen ihrer Führungsaufgabe setzen Vorgesetzte klare, realistische Ziele. Sie fördern und fordern eigenverantwortliches Handeln und schaffen die dafür notwendigen Freiräume. Jede Führungskraft hat Organisations- und Aufsichtspflichten zu erfüllen. Mit der Umsetzung dieser Aufgabe kommt allen leitenden bzw. mit Personalführungsaufgaben betrauten Mitarbeitern die besondere Verantwortung zu, dafür zu sorgen, dass die Verhaltensregeln von OL eingehalten werden. Auch bei der Delegation von Aufgaben behält der Vorgesetzte die Verantwortung.

Diese Verpflichtungen ergänzen das Leitbild für Führung und Zusammenarbeit.

2. Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern

Im Sinne einer fairen Geschäftsbeziehung mit Kunden, Lieferanten, Dienstleistern oder sonstigen Vertragspartnern erwartet OL von seinen Mitarbeitern und Geschäftspartnern höchste Leistung hinsichtlich Qualität, Preisgestaltung und Zuverlässigkeit.

Jede Bestätigung oder Abnahme von Lieferungen und Leistungen sowie alle Zahlungen müssen in einer begründbaren Beziehung zum Wert der gelieferten Ware bzw. der erbrachten Leistungen stehen und nachvollziehbar sein. Alle mit diesen Geschäftsvorgängen im Zusammenhang stehenden Sachverhalte, Buchungen und Zahlungen müssen vollständig dokumentiert werden sowie Zweck und Beziehung zu der geschäftlichen Transaktion ausweisen.

Die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen, wie z. B. die Einhaltung geltender Embargos oder die Sanktionslistenprüfung, ist für OL bindend.

Oskar Lehmann GmbH & Co. KG
Kunststoffverarbeitung und Werkzeugbau
Alte Chaussee 59 - 70
32825 Blomberg-Donop

fon: +49 (0) 5236.898-0
fax: +49 (0) 5236.898-44
info@oskar-lehmann.de
www.oskar-lehmann.de

2.1 Faires Geschäftsverhalten

OL betreibt ihre Geschäfte auf den weltweiten Märkten nach höchsten ethischen Grundsätzen und befolgt die dort gültigen Gesetze des Wettbewerbsrechts. Dies beinhaltet vor allem die Beachtung kartellrechtlicher Verbote, wie z.B. des Verbots von Preisabsprachen sowie das Unterlassen sonstiger Absprachen und Verhaltensweisen, durch welche der Wettbewerb in negativer Art und Weise beeinträchtigt werden könnte.

Überzeugt, dass die Interessen der Geschäftspartner durch einen fairen Wettbewerb am besten geschützt werden, verschafft sich OL keine unlauteren Vorteile gegenüber Kunden, Lieferanten oder Mitbewerbern.

2.2 Forderung und Annahme von Vorteilen

Alle Entscheidungen im Unternehmen werden frei von persönlichen Interessen auf Grundlage der Unternehmensziele getroffen. Unternehmensentscheidungen dienen ausschließlich dazu, den Kundennutzen zu erhöhen und einen nachhaltigen Unternehmenserfolg zu erzielen.

Um ihre Unabhängigkeit zu bewahren, dürfen Mitarbeiter weder Geschenke noch andere Zuwendungen, persönliche Dienste oder Gefälligkeiten von Geschäftspartnern einfordern. OL Mitarbeitern ist es untersagt, von Geschäftspartnern Vergünstigungen anzunehmen, die eine objektive und faire Entscheidung beeinträchtigen.

Sachgeschenke oder Vergünstigungen, die einen Wert von mehr als 100 € übersteigen, dürfen grundsätzlich nicht angenommen werden. Geldgeschenke dürfen nicht angenommen werden. Der jeweilige Geschäftspartner ist im Fall der Ablehnung auf den OL Verhaltenskodex hinzuweisen. Bei Ausnahmen in berechtigten Einzelfällen (z. B. wenn in einem internationalen Rahmen die Zurückweisung eines Geschenks als unhöflich angesehen würde und die Annahme keinen Interessenskonflikt nach sich zieht) wird die Geschäftsführung informiert. Diese Bestimmung über die Annahme von Sach- oder Geldgeschenken darf nicht dadurch umgangen werden, indem ein Dritter diese Geschenke erlangt.

Oskar Lehmann GmbH & Co. KG
Kunststoffverarbeitung und Werkzeugbau
Alte Chaussee 59 - 70
32825 Blomberg-Donop

fon: +49 (0) 5236.898-0
fax: +49 (0) 5236.898-44
info@oskar-lehmann.de
www.oskar-lehmann.de

Die Kosten für Aufwendungen – insbesondere für Bewirtungen und Geschenke, bei denen eine genaue Trennung geschäftlicher und privater Interessen nicht möglich ist – muss der Mitarbeiter selbst tragen.

Versuche von Lieferanten, OL Mitarbeiter durch das Anbieten von ungerechtfertigten Vorteilen in ihrer Entscheidung zu beeinflussen, führen – abhängig vom Einzelfall – grundsätzlich zur Beendung der Geschäftsbeziehungen.

2.3 Angebot und Gewährung von Vorteilen an Geschäftspartner und Amtsträger

Kein Mitarbeiter darf Amtsträgern oder Geschäftspartnern – direkt oder indirekt – ungerechtfertigte Vorteile anbieten, versprechen oder gewähren oder solche Vorteile genehmigen. Jedes Angebot, jedes Versprechen, jede Zuwendung und jedes Geschenk muss mit den geltenden Gesetzen und den OL Richtlinien übereinstimmen. Angebote, Versprechen, Zuwendungen und Geschenke dürfen also nicht gemacht werden, wenn sie als Versuch verstanden werden können, einen Geschäftspartner oder Amtsträger zu bestechen, um daraus Geschäftsvorteile für OL zu erlangen. Diese Bestimmung über das Anbieten oder Gewährungen von Vorteilen und Leistungen darf nicht dadurch umgangen werden, indem ein Dritter diese Vorteile erlangt.

2.4 Reisen, Einladungen und Bewirtung

Reisen sind ausnahmslos nach den geschäftlichen Notwendigkeiten zu planen und durch den Vorgesetzten und / oder die Geschäftsführung zu genehmigen.

Einladungen von Geschäftspartnern zu Geschäftsessen oder zu Veranstaltungen können nur dann angenommen werden, wenn sie freiwillig gewährt werden, die Annahme einem berechtigten geschäftlichen Zweck dient und im Rahmen der gewöhnlichen Zusammenarbeit stattfindet. Die Übernahme von Reise- oder Übernachtungskosten durch Dritte ist nicht gestattet.

2.5 Vergabe von Aufträgen

Jedes Angebot wird fair und unvoreingenommen geprüft. Mitarbeiter, die mit der Vergabe von Aufträgen befasst sind, haben insbesondere folgende Regeln zu beachten:

Oskar Lehmann GmbH & Co. KG
Kunststoffverarbeitung und Werkzeugbau
Alte Chaussee 59 - 70
32825 Blomberg-Donop

fon: +49 (0) 5236.898-0
fax: +49 (0) 5236.898-44
info@oskar-lehmann.de
www.oskar-lehmann.de

- Lieferanten werden beim Wettbewerb um Aufträge gleich behandelt.
- Der Mitarbeiter hat jeden Interessenkonflikt*, der im Zusammenhang mit der Durchführung seiner Arbeitsaufgabe bestehen könnte, seinem Vorgesetzten zu melden.
- Mitarbeiter, die mit Inhabern von Zulieferunternehmen verwandt oder verschwägert sind, dürfen weder direkt noch indirekt über Auftragsvergaben an diese Firmen entscheiden.
- Es hat eine Information an die Geschäftsführung zu erfolgen, wenn Aufträge an Unternehmen vergeben werden sollen, an denen OL Mitarbeiter beteiligt sind.
- Kein Mitarbeiter darf private Aufträge von Firmen, mit denen er im Geschäftskontakt steht, ausführen lassen, wenn ihm hierdurch Vorteile entstehen könnten. Dies gilt besonders dann, wenn der Mitarbeiter direkt oder indirekt über Auftragsvergaben an diese Lieferanten Einfluss nehmen kann.

* Siehe „Vermeidung von Interessenkonflikten“

3. Vermeidung von Interessenkonflikten

OL legt Wert darauf, dass die Mitarbeiter in Ausübung ihrer Tätigkeit nicht in Interessen- oder Loyalitätskonflikte geraten. Dazu kann es kommen, wenn ein Mitarbeiter für ein anderes Unternehmen tätig oder an diesem beteiligt ist. Sollte sich ein solcher Konflikt anbahnen, hat der Mitarbeiter dies unverzüglich dem Vorgesetzten oder der Geschäftsführung mitzuteilen.

3.1 Nebentätigkeit

Die Mitarbeiter sind dazu verpflichtet, beim Personalwesen eine Nebentätigkeit anzumelden. Auch das Betreiben sowie die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an einem Unternehmen ist dem Personalwesen schriftlich mitzuteilen und bedarf der vorherigen Information. Von dieser Regelung ausgenommen sind Aktienkäufe zu Anlagezwecken.

Oskar Lehmann GmbH & Co. KG
Kunststoffverarbeitung und Werkzeugbau
Alte Chaussee 59 - 70
32825 Blomberg-Donop

fon: +49 (0) 5236.898-0
fax: +49 (0) 5236.898-44
info@oskar-lehmann.de
www.oskar-lehmann.de

Die Ausübung einer Nebentätigkeit kann untersagt werden, wenn die Nebentätigkeit den berechtigten Interessen des Unternehmens entgegensteht, zu einer Beeinträchtigung der Arbeitsleistung führt, den Pflichten des Mitarbeiters im Unternehmen widerspricht, die Gefahr eines Interessenkonfliktes besteht oder eine Verletzung der Arbeitszeitgesetzgebung zu erwarten ist.

3.2 Gesellschaftliches Engagement und politische Aktivitäten

OL befürwortet grundsätzlich das gesellschaftliche Engagement seiner Mitarbeiter in Vereinen und Organisationen oder in öffentlichen Funktionen auf kommunaler sowie überregionaler Ebene. Für dieses Engagement, insbesondere für die Mitwirkung in IHK Ausschüssen, als ehrenamtlicher Richter oder in einer ehrenamtlichen getragenen Organisation, räumen die Vorgesetzten ihren Mitarbeitern die notwendigen Freiräume ein. Jeder Mitarbeiter von OL hat im Rahmen seines persönlichen Engagements dafür Sorge zu tragen, dass das Ansehen des Unternehmens nicht durch einen Imageschaden verletzt wird.

3.3 Vereinigungs- und Meinungsfreiheit

OL respektiert das Recht seiner Mitarbeiter auf Koalitions- und Versammlungsfreiheit. Das Unternehmen erkennt zudem das Grundrecht der Mitarbeiter an, Arbeitnehmervertretungen und Gewerkschaften zu bilden, diesen beizutreten und Kollektiv- sowie Tarifverhandlungen zu führen, sofern dies rechtlich im jeweiligen Land möglich ist.

Das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung stehen bei OL unter besonderem Schutz und werden den Mitarbeitern ausnahmslos und zu jeder Zeit gewährt.

4. Umgang mit Informationen und sonstigen Vermögenswerten

Information ist eine der wertvollsten Vermögenswerte des Unternehmens. Eine offene, zielgerichtete und effektive Informationsweitergabe ist entscheidend für den Geschäftserfolg. Die Informationen von OL sind jedoch vertraulich oder rechtlich geschützt, weshalb die jeweilige arbeitsvertragliche Geheimhaltungspflicht gewahrt werden muss.

Oskar Lehmann GmbH & Co. KG
Kunststoffverarbeitung und Werkzeugbau
Alte Chaussee 59 - 70
32825 Blomberg-Donop

fon: +49 (0) 5236.898-0
fax: +49 (0) 5236.898-44
info@oskar-lehmann.de
www.oskar-lehmann.de

4.1 Stillschweigen in Unternehmensangelegenheiten

Über Angelegenheiten von OL ist Stillschweigen zu bewahren. Wenn ein Mitarbeiter aufgrund seiner Firmenzugehörigkeit Informationen erhält, die nicht öffentlich bekannt sind, so hat er diese vertraulich zu behandeln. Er darf diese nur an Mitarbeiter oder Vertragspartner weitergeben, die aufgrund ihrer Aufgabenstellungen befugt sind, davon Kenntnis zu erhalten.

4.2 Informationsschutz

Im Interesse des Unternehmens hat jeder Mitarbeiter vertrauliche Firmeninformationen, die nur für einen eingeschränkten Personenkreis bestimmt sind, vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen.

4.3 Datenschutz

OL achtet strikt auf die Einhaltung der Regelungen zum Schutz personenbezogener Daten.

OL behandelt alle persönlichen Informationen über Mitarbeiter, Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten sorgfältig, vertraulich und unter Berücksichtigung aller Datenschutzrechte. Der Schutz dieser Informationen ist äußerst wichtig, um das gegenseitige Vertrauen zu wahren.

Personenbezogene Daten dürfen nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, soweit dieses erforderlich ist und eine entsprechende Rechtsgrundlage oder eine Einwilligung des Betroffenen vorliegt. Die Verwendung von Daten muss für die Betroffenen transparent sein. Ihre Rechte auf Auskunft und Berichtigung sowie gegebenenfalls auf Widerspruch, Sperrung und Löschung sind zu wahren.

Bei der technischen Absicherung vor unberechtigtem Zugriff auf Daten und Informationen ist ein angemessener Standard einzuhalten, der dem Stand der Technik entspricht.

Auskünfte an Ermittlungsbehörden werden nur durch die Geschäftsführung oder den externen Datenschutzbeauftragten erteilt, wenn hierzu eine gesetzliche Verpflichtung besteht. Der Betriebsrat ist einzubeziehen.

Oskar Lehmann GmbH & Co. KG
Kunststoffverarbeitung und Werkzeugbau
Alte Chaussee 59 - 70
32825 Blomberg-Donop

fon: +49 (0) 5236.898-0
fax: +49 (0) 5236.898-44
info@oskar-lehmann.de
www.oskar-lehmann.de

4.4 Verantwortungsvoller Umgang mit Vermögenswerten

Es ist Pflicht eines jeden Mitarbeiters, mit dem Firmeneigentum (z.B. Mobiliar, Anlagen, Firmenfahrzeuge) verantwortungsvoll umzugehen, es sorgfältig zu behandeln und gegen Verlust, Beschädigung, Missbrauch, Diebstahl, Unterschlagung oder Zerstörung zu schützen. Diese Regelung bezieht sich ebenso auf geistiges Eigentum wie z.B. Marken, Patente, Urheberrechte und Know-how. Darunter fallen Geschäfts- und Unternehmenspläne, technisches Wissen, Datenbanken, Produktmuster, Entwürfe, Geschäftspapiere und Berichte. Die Anfertigung von Privatarbeiten im Unternehmen und die Benutzung von Betriebseinrichtungen zu privaten Zwecken sind untersagt. Ausnahmen sind in Betriebsvereinbarungen geregelt oder bedürfen der Zustimmung der Geschäftsführung.

4.5 Sorgfältiger Umgang mit streng vertraulichen Geschäftsunterlagen

Alle Mitarbeiter, die Zugang zu streng vertraulichen Informationen über OL haben, haben im Rahmen ihrer Geheimhaltungspflicht beim Umgang mit Geschäftsunterlagen und Informationen besondere Sorgfalt anzuwenden. Dies betrifft die Handhabung von Plänen und Berichten sowie den Umgang mit Informationen über neue Produkte oder Verfahren, Fusionen, Erwerb oder Veräußerungen, Verhandlungen, Verträge, Geschäftsverbindungen, Rechtsstreitigkeiten, Geschäftsentwicklung oder Finanzkennzahlen.

4.6 Berichterstattung

Alle Jahresabschlüsse und Geschäftsberichte in elektronischer oder gedruckter Form müssen Transaktionen und Vorgänge vollständig darstellen sowie den internen Anforderungen und Bilanzierungsgrundsätzen des Unternehmens entsprechen. Unzutreffende Berichterstattung innerhalb des Unternehmens oder Angaben gegenüber firmenfremden Organisationen bzw. Personen sind strengstens verboten.

Oskar Lehmann GmbH & Co. KG
Kunststoffverarbeitung und Werkzeugbau
Alte Chaussee 59 - 70
32825 Blomberg-Donop

fon: +49 (0) 5236.898-0
fax: +49 (0) 5236.898-44
info@oskar-lehmann.de
www.oskar-lehmann.de

5. Fairness und Vielfältigkeit

5.1 Faire Einstellungspraktiken und Vielfältigkeit

Die Verschiedenartigkeit der Mitarbeiter ist ausschlaggebend für unseren Unternehmenserfolg. OL ist bestrebt, die kompetentesten Mitarbeiter anzuwerben, auszubilden, zu binden und zu fördern. Der berufliche Aufstieg bei OL basiert auf Fähigkeiten und Leistungen. OL setzt sich für Chancengleichheit ein, ebenso für die Einhaltung fairer Einstellungspraktiken und die Einhaltung der Anti-Diskriminierungsgesetze.

5.2 Angemessene Entlohnung

OL achtet das Recht auf eine angemessene Entlohnung, die sich an den geltenden tariflichen Bestimmungen, den gesetzlich garantierten Mindestlöhnen, den Leistungen der Mitarbeiter und am jeweiligen Arbeitsmarkt orientiert. Alle Mitarbeiter erhalten eine ihrer Tätigkeit adäquate, tarifliche Vergütung.

5.3 Gegenseitiger Respekt: Ächtung von Diskriminierung und Belästigung

OL respektiert die Menschenrechte und fördert deren Einhaltung. Das Unternehmen erkennt an, dass Menschenrechte basierend auf akzeptierten internationalen Gesetzen und Verfahren, darunter die Erklärung der Menschenrechte durch die Vereinten Nationen, als grundlegend und allgemein gültig erachtet werden sollten. OL lehnt jegliche Form von Zwangs- und Kinderarbeit im Unternehmen und bei seinen Geschäftspartnern ab und fördert ein Arbeitsklima, das Vielfalt zulässt. Unterschiede zwischen den Mitarbeitern werden deshalb geschätzt und respektiert. Diskriminierungen, Belästigungen oder Einschüchterungen jeglicher Art aufgrund von Rasse, Geschlecht, Hautfarbe, Religion, Staatsangehörigkeit, Alter, Personenstand, sexueller Orientierung, Abstammung, sozialem Status oder körperlicher Behinderung sind verboten, denn sie widersprechen dem Ziel eines respektvollen und fairen Umgangs. Insbesondere wird jegliche Art von seelischer und körperlicher Gewalt aufs Schärfste verurteilt.

Oskar Lehmann GmbH & Co. KG
Kunststoffverarbeitung und Werkzeugbau
Alte Chaussee 59 - 70
32825 Blomberg-Donop

fon: +49 (0) 5236.898-0
fax: +49 (0) 5236.898-44
info@oskar-lehmann.de
www.oskar-lehmann.de

Den Mitarbeitern ist es deshalb nicht gestattet, die elektronischen Systeme von OL zur Übertragung bzw. zum Erhalt von Bildern oder Texten zu benutzen, die eine Belästigung im Sinne o.g. Merkmale darstellen. Wenn Mitarbeiter der Meinung sind, Diskriminierung oder Belästigung ausgesetzt zu sein, ein derartiges Verhalten beobachten oder davon Kenntnis erhalten, sollten sie dies ihrem Vorgesetzten, dem Compliance Beauftragten oder der Geschäftsführung melden.

OL geht allen Hinweisen auf Belästigungen oder Diskriminierung nach und ergreift angemessene Maßnahmen im Rahmen der örtlichen gesetzlichen Bestimmungen.

5.4 Kernarbeitsnormen der International Labour Organization

OL hält die folgenden Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO) ein:

- ILO-Konvention Nr. 138 von 1973 und ILO-Konvention Nr. 182 von 1999 (Mindestalter für Beschäftigung und Verbot von Kinderarbeit)
- ILO-Konvention Nr. 29 von 1930 und ILO-Konvention Nr. 105 von 1957 (Verbot von Zwangs- und Pflichtarbeit)
- ILO-Konvention Nr. 100 von 1951
  (Entgeltgleichheit männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit)
- ILO-Konvention Nr. 87 von 1948 und ILO-Konvention Nr. 98 von 1949 (Vereinigungsrecht und Recht auf Kollektivverhandlungen)
- ILO-Konvention Nr. 111 von 1958
  (Abschaffung von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf)

6. Verantwortung am Arbeitsplatz

6.1 Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Sicherheit der Mitarbeiter am Arbeitsplatz ist ein außerordentlich wichtiges Anliegen von OL. Daher sind auf Grundlage der jeweiligen Landesgesetzgebung alle internationalen und standortspezifischen Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen sowie die jeweiligen

Oskar Lehmann GmbH & Co. KG
Kunststoffverarbeitung und Werkzeugbau
Alte Chaussee 59 - 70
32825 Blomberg-Donop

fon: +49 (0) 5236.898-0
fax: +49 (0) 5236.898-44
info@oskar-lehmann.de
www.oskar-lehmann.de

nationalen Arbeitszeitgesetze einzuhalten. OL unterstützt eine ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitswelt.

6.2 Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Brandschutz

OL sieht sich in der Verantwortung, ein sicheres und gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld zu gewährleisten, um Unfälle und insbesondere Personenschäden zu vermeiden. Geltende gesetzliche Vorgaben sowie die ILO-Konvention 155, nach der alle Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für Mitarbeiter kostenfrei sein müssen, werden eingehalten.

Zu den weiteren Aufgaben und Maßnahmen, die OL im Rahmen der Verantwortung für Gesundheit, Arbeitssicherheit und Brandschutz wahrnimmt, gehören:

- ein im Unternehmen etablierter Prozess zur kontinuierlichen und nachhaltigen Reduzierung arbeitsbedingter Gesundheitsgefährdungen
- regelmäßige Informationen an Mitarbeiter über erkannte Gefahrenpotentiale und verabschiedete Maßnahmen zur Gefährdungsminimierung
- Überwachung der erkannten Gefahrenpotentiale und Wirksamkeit verabschiedeter Maßnahmen
- Sicherstellung des Zugangs zu Notfallplänen, Feuerschutz- und Erste-Hilfe-Ausrüstung für alle Mitarbeiter
- Vorweisen von ausreichend gekennzeichneten Notausgängen, Fluchtwegen und Sammelplätzen

6.3 Alkohol- und drogenfreier Arbeitsplatz

Um der Verantwortung gegenüber Mitarbeitern und Geschäftspartnern für eine gesunde und produktive Arbeitsumgebung gerecht zu werden, ist im Unternehmen der Gebrauch und das Mitführen von Alkohol, Drogen und anderen Suchtmitteln bzw. berauschenden Mitteln (bspw. Cannabis) untersagt. Außerdem dürfen Mitarbeiter und Besucher nicht unter dem Einfluss dieser Mittel stehen. Hierzu sind die geltenden Betriebsvereinbarungen zu beachten.

Oskar Lehmann GmbH & Co. KG
Kunststoffverarbeitung und Werkzeugbau
Alte Chaussee 59 - 70
32825 Blomberg-Donop

fon: +49 (0) 5236.898-0
fax: +49 (0) 5236.898-44
info@oskar-lehmann.de
www.oskar-lehmann.de

7. Qualität und Umweltschutz

7.1 Qualität

Höchste Qualität und ständige Qualitätsverbesserung sind wesentlich für Wachstum und Erfolg des Unternehmens. Alle Mitarbeiter sind aufgefordert, die Erwartungen sowohl der internen als auch der externen Kunden zu erfüllen und die Qualität unserer Produkte und Leistungen ständig zu verbessern.

7.2 Umweltschutz

Führungskräfte und Mitarbeiter von OL sorgen für die Einhaltung der Gesetze und der eigenen hohen Standards.

Jeder Mitarbeiter hat durch sein eigenes Verhalten zur Erreichung dieser Ziele beizutragen.

8. Spenden und Sponsoring

Über Spenden und Sponsoring entscheidet die Geschäftsführung. Sie dürfen nicht dazu dienen, bei Geschäftspartnern mittelbar unlautere Vorteile zu erwirken.

Oskar Lehmann GmbH & Co. KG
Kunststoffverarbeitung und Werkzeugbau
Alte Chaussee 59 - 70
32825 Blomberg-Donop

fon: +49 (0) 5236.898-0
fax: +49 (0) 5236.898-44
info@oskar-lehmann.de
www.oskar-lehmann.de

9. Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

OL hat zur Verhinderung von Geldwäsche und der Finanzierung des internationalen Terrorismus risikoangemessene Vorsichtsmaßnahmen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben der Aufsichtsbehörden eingerichtet.

Die Annahme von Bargeldzahlungen ist untersagt. Die Vornahme von Bargeldzahlungen erfolgt nur in Ausnahmefällen bis zu einer Höhe von 250,00 Euro.

10. Einhaltung des OL Verhaltenskodex

Die Einhaltung dieses Verhaltenskodex und anderer geltenden Anweisungen ist für alle Mitarbeiter verbindlich. Gegenteiliges Verhalten wird vom Unternehmen nicht geduldet und kann rechtliche Schritte zur Folge haben.

Es ist die Aufgabe jedes Vorgesetzten, sicherzustellen, dass die ihm zugeordneten Mitarbeiter den OL Verhaltenskodex kennen und einhalten.